

Satzung der Gemeinde Geeste

-Landkreis Emsland-

Bebauungsplan (Verbindlicher Bauleitplan) Nr. 5

"Am Gusberg" - 4. Änderung, Ot. Geeste

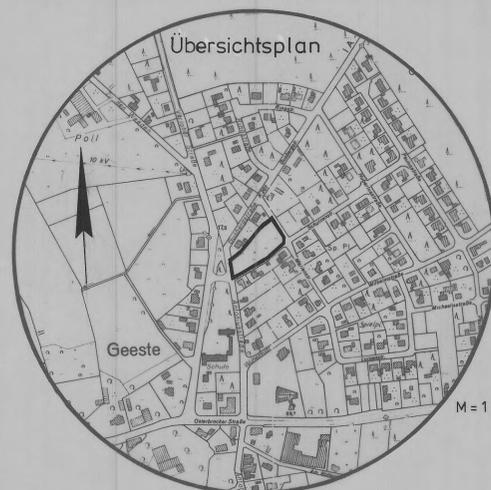
M = 1 : 1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste Flur: 3
Gemarkung: Geeste Maßstab 1: 1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).
Antragbuch Nr. A 10019/88
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.03.1988...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 15.12.1988
Katasteramt Meppen (L.S.)
gez. Jendrey



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Schießstand, Schützenhalle, Schützenfestplatz

2. Maß der baulichen Nutzung

Geschossflächenzahl GFZ
0,4 Grundfläche GRZ
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0 offene Bauweise
----- Baugrenze

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen nach § 9 (1) 25 b BauGB

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sichtdreiecke: Im Bereich der Sichtdreiecke sind die Grünflächen von jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante sind, dauernd freizuhalten.

Straßenbegrenzungslinie

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die vom Schießstand ausgehenden Immissionen dürfen an allen Grenzen des Sondergebietes einen Beurteilungspegel (siehe DIN 18005) von 55 dBA tags und 40 dBA nachts nicht überschreiten.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 5 "Am Gusberg" - 4. Änderung, Ortsteil Geeste, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen beschlossen.

Geeste, den 03.10.1988

gez. Aepken
Bürgermeister

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 25.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Gusberg" - 4. Änderung, Ot. Geeste beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BGG am 09.03.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geeste, den 23.03.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.04.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 04.07.1988 bis 05.08.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, den 09.08.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.1988 gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Geeste, den 15.09.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Gusberg", 4. Änderung ist gemäß § 12 BauGB am 15.05.1989 im Amtsblatt Nr. 14 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Geeste, den 14.06.1989

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den

Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 12. April 1989 Az.: -65-610-304-07/4 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen den 12. April 1989
Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung
gez. Wittrock

Bearbeitet: GEMEINDE GEESTE
-BAUAMT-

Geeste, den 28.03.1988

gez. Thomalla
Dipl.-Ing